

01 Stoff-/ Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Produkt: IEC 60436 Geschirrspüler Referenz-Reiniger Typ A
Verwendung: Geschirrspülmittel
Firma: wfk Testgewebe GmbH
Christenfeld 10
41379 Brüggen-Bracht
Telefon: +49-2157-871977 **Fax:** +49-2157-90657
eMail: info@testgewebe.de **Homepage:** www.testgewebe.de
Notrufnummer: +49-2157-871977

02 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Bestandteil	EINECS/ELINCS	CAS	Gehalt [%]	Symbol / R-Sätze
Natriumcarbonat	207-838-8	497-19-8	1 - < 20	Xi-36
Natriumdichlorisocyanuratdihydrat	220-767-7	51580-86-0	0,25 - < 2,5	N-Xn-22-31-36/37-50/53
Dinatriummetasilikat	229-912-9	6834-92-0	40 - < 60	C-34-37

03 Mögliche Gefahren

R 31: Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase. R 34: Verursacht Verätzungen. R 37: Reizt die Atmungsorgane. R 52/53: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

04 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.
Nach Einatmen Für Frischluft sorgen. Sofort Arzt hinzuziehen.
Nach Hautkontakt Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Sofortige ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen.
Nach Augenkontakt Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren. Unverletztes Auge schützen.
Nach Verschlucken Kein Erbrechen einleiten. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Arzt hinzuziehen.
Hinweise für den Arzt Symptomatisch behandeln.

05 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel Produkt selbst brennt nicht, Löschmaßnahmen auf den Umgebungsbrand abstimmen.
Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl.
Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, oder seine Verbrennungsprodukte Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte. Cyanwasserstoff (HCN).
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Vollschutzanzug tragen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Zusätzliche Hinweise Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

06 Maßnahmen bei unbeabsichtigtem Freisetzen

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	Für ausreichende Lüftung sorgen. Staubbildung vermeiden. Persönliche Schutzkleidung verwenden. Bei Einwirkung von Dämpfen / Staub / Aerosol Atemschutz verwenden.
Umweltschutzmaßnahmen	Nicht in die Kanalisation/ Oberflächenwasser/ Grundwasser gelangen lassen.
Verfahren zur Reinigung/Aufnahme	Staubentwicklung vermeiden. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Mechanisch aufnehmen.

07 Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang	Staubbildung und Staubablagerung vermeiden. Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	Das Produkt ist nicht brennbar. Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Anforderung an Lagerräume und Behälter	Laugenbeständigen Fussboden vorsehen. Nur im Originalbehälter aufbewahren.
Zusammenlagerungs- hinweise	Nicht zusammen mit Säuren lagern.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen	Kühl lagern. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten. Trocken lagern. Dunkel lagern. Vor Erwärmung/Überhitzung schützen.

08 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: Nicht relevant.

Atemschutz	Atemschutz bei hohen Konzentrationen. Kurzzeitig Filtergerät, Filter P2.
Handschutz	Butylkautschuk, >480 min (EN 374)
Augenschutz	Dicht schliessende Schutzbrille.
Körperschutz	Laugenbeständige Schutzkleidung.
Allgemeine Schutzmaßnahmen	Staub nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Hygienemaßnahmen	Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Nicht bestimmt.

09 Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	Pulver.	Dampfdruck [kPa]:	Nicht anwendbar.
Farbe:	Weiss.	Dichte [g/ml]:	Nicht bestimmt. 20°C
Geruch:	Charakteristisch.	Schüttdichte [kg/m³]:	Nicht bestimmt.
pH-Wert:	Stark alkalisch.	Löslichkeit in Wasser:	Löslich.
pH-Wert, 1%-ig	Nicht bestimmt.	Verteilungskoeffizient n- Oktanol / Wasser:	Nicht bestimmt.
Siedepunkt [°C]:	Nicht bestimmt.	Viskosität:	Nicht anwendbar.
Flammpunkt [°C]:	Nicht anwendbar.	Relative Dampfdichte bezogen auf Luft:	Nicht anwendbar.
Entzündlichkeit:[°C]	Nicht anwendbar.	Verdampfungsgeschw.:	Nicht anwendbar.
Untere Explosionsgrenze:	Nicht anwendbar.	Schmelzpunkt [°C]:	Nicht bestimmt.
Obere Explosionsgrenze:	Nicht anwendbar.	Selbstentzündung [°C]:	Nicht anwendbar.
Brandfördernd:	Nein.	Zersetzungspunkt [°C]:	Nicht bestimmt.

10 Stabilität und Reaktivität

Gefährliche Reaktionen	Reaktionen mit Säuren. Kontakt mit Säuren setzt giftige Gase frei.
Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11 Angaben zur Toxikologie

Akute orale Toxizität OECD 401	Nicht bestimmt.
Erfahrungen aus der Praxis	Verursacht Verätzungen.
Allgemeine Bemerkungen	Toxikologische Daten liegen keine vor. Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.

12 Angaben zur Ökologie

AOX-Hinweis	Das Produkt enthält rezepturgemäss organisch gebundenes Halogen.
76/464/EWG	Ja.
Allgemeine Hinweise	Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

13 Hinweise zur Entsorgung

Entsorgung / Produkt	Als gefährlichen Abfall entsorgen.
EAK-Nr. (empfohlen)	060205*
Entsorgung / Ungereinigte Verpackungen	Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14 Angaben zum Transport

Klassifizierung nach ADR:	8
Benennung:	UN 3253 Dinatriumtrioxosilicat, Gemisch, 8, III
Kennzeichnung:	UN 3253
Factor, ADR 1.1.3.6:	1
LQ, ADR 3.4.6:	LQ24
Gefahr-Nr.:	80
Gefahrzettel:	8
Dampfdruck [kPa]:	Nicht anwendbar.
Klassifizierung nach IMDG:	8
Benennung:	UN 3253, Disodium trioxosilicate, mixture, 8, PG: III
Kennzeichnung:	Disodium trioxosilicate, mixture, UN 3253, Class: 8
Gefahrzettel:	8
LQ, [l, kg]:	5
EmS:	F-A, S-B
Klassifizierung nach IATA:	8 III
Benennung:	Disodium trioxosilicate, mixture, Class: 8 UN 3253 III
Kennzeichnung:	Disodium trioxosilicate, mixture UN 3253
Gefahrzettel:	Corrosive

15 Vorschriften

Kennzeichnung: Das Produkt ist nach EG-Richtlinien eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrensymbole



Enthält: Dinatriummetasilikat

R 31: Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase. R 34: Verursacht Verätzungen. R 37: Reizt die Atmungsorgane. R 52/53: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S 22: Staub nicht einatmen. S 25: Berührung mit den Augen vermeiden. S 26: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. S 36/37/39: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. S 45: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen). S 60: Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

15.1 Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

Nicht relevant.

15.2 Dokumentationsquellen

EU: 91/155 (2001/58); 67/548 (2004/73), 29. ATP; 1999/45 (2001/60); 91/689 (2001/118); 89/542; 1999/13; 2004/42

Angaben zum Transport: ADR (2005); IMDG-Code (32.Amdt.); IATA-DGR (2006)

15.3 Nationale Vorschriften(de)

Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2004; 89/542/EWG, 89/686/EWG, Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG, Wasserhaushaltsgesetz - WHG TRG 300, TRGS 200, TRGS 220, TRGS 900, TRGS 615

Wassergefährdungsklasse 1, gem. VwVwS vom 27.07.2005

Störfallverordnung, Nein.

Grenzwerte beachten

wfk Testgewebe GmbH

Überarbeitet: 21.07.2006, Druckdatum: 21.08.2006

Klassifizierung nach TA-Luft	5.2.2.
Produktcode	Nicht bestimmt.
BfR-Nr.	Nicht bestimmt.
VCI-Lagerklasse	Nicht bestimmt.
Sonstige Vorschriften	BGI 595: Merkblatt: Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe (M 004).

16 Sonstige Angaben

(Angaben zu Bestandteilen - Position 02)

- R 22: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R 31: Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.
R 34: Verursacht Verätzungen.
R 36: Reizt die Augen.
R 36/37: Reizt die Augen und die Atmungsorgane.
R 37: Reizt die Atmungsorgane.
R 50/53: Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

16.1 Zusätzliche Hinweise

Beschäftigungsbeschränkungen beachten	Ja.
VOC, 1999/13/EG	Nicht anwendbar.
Zolltarif	Nicht bestimmt.

16.2 Angaben zu Bestandteilen

2004/42/EG	, VOC max.: g/l, Enthält: g/l
UBA-Registrierung	6083 0001
648/2004/EG, Enthält:	<5% Bleichmittel auf Chlorbasis 15% - 30% Phosphate

16.3 Geänderte Positionen:

Kapitel	geändert
05	Produkt selbst brennt nicht, Löschmaßnahmen auf den Umgebungsbrand abstimmen. (plus)
07	Das Produkt ist nicht brennbar. (plus)